

## FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 6523341

---

„Westlicher Taubergrund“

### 5 Sonderflächen Windenergie

Bearbeiter:

Christine Colmar, Diplom-Biologin

Ökologie und Stadtentwicklung

**Auftraggeber:** Gemeinde Königheim

**Inhaltsverzeichnis**

1. Anlass und Aufgabenstellung .....	4
2. Übersicht über das Schutzgebiet sowie die durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten .....	5
3. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes ...	7
3.1 Erörterung der direkten Wirkfaktoren	7
3.2 Erörterung der indirekten Wirkfaktoren	7
4. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.....	8
5. Summationswirkung .....	8
6. Fazit .....	9
7. Literatur.....	10

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Königheim plant 5 kleinräumige Sonderflächen für die Windenergie durch Änderung des Flächennutzungsplans auszuweisen. Die benannten Sonderflächen befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Königheim, südwestlich der Kreisstadt Tauberbischofsheim und sind Gegenstand der vorliegenden FFH- Vorprüfung. Königheim liegt Main-Tauber-Kreis im nördlichen Baden-Württemberg.

Der Mindestabstand der Sonderflächen zum FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“ beträgt 25 m bei Fläche 5 und 97 m bei Fläche 6. Jedoch befindet sich keine der separat ausgewiesenen Lebensstätten von Arten des Anhangs II der FFH-RL näher als 200 m zu den geplanten Sonderflächen. Einzig der Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ liegt in 37,86 m Entfernung zu Fläche 5 (siehe Abb. 1). Die übrigen Sonderflächen weisen einen Mindestabstand von >400 m auf.

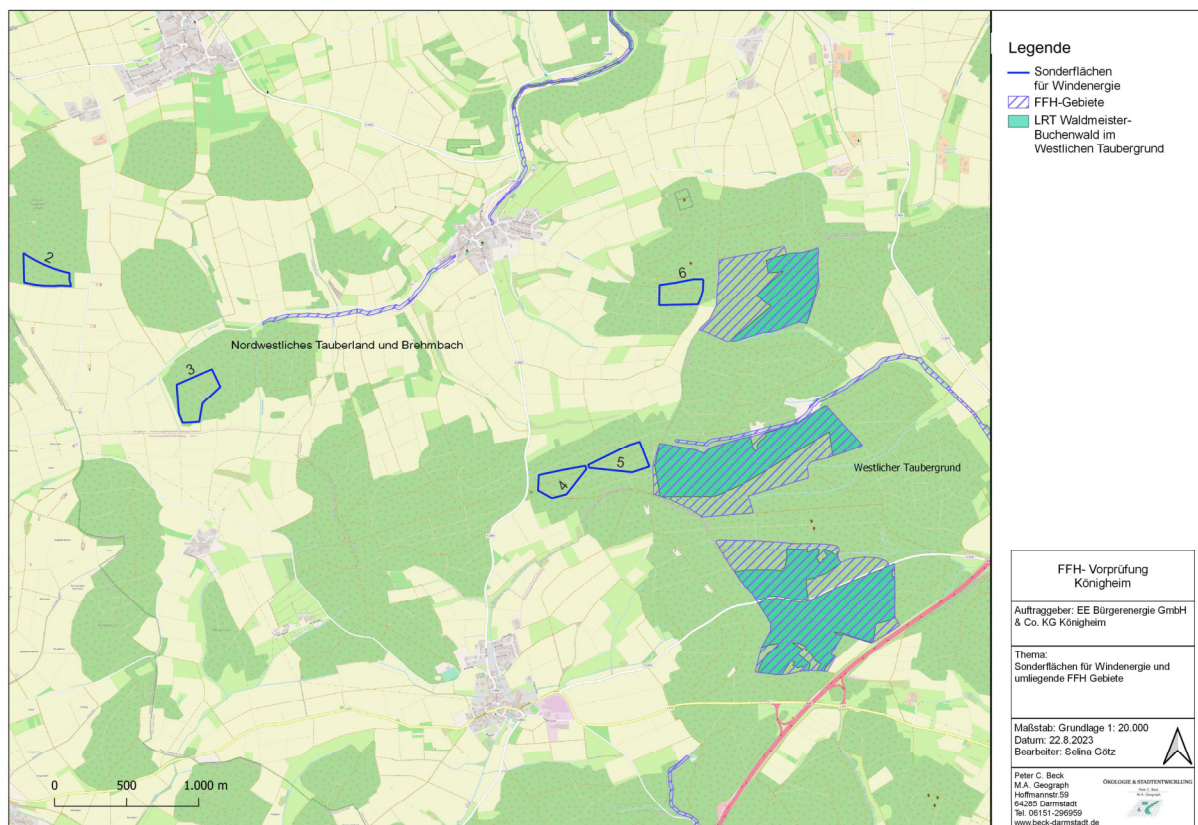


Abbildung 1: Lage der Sonderflächen und umliegender Schutzgebiete (blau schraffiert).

Innerhalb der vorliegenden FFH-Vorprüfung gilt es jene Wirkungen, die von den WEA auf das FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“ ausgehen, zu bewerten und auf Erheblichkeit zu prüfen. Mittels einer solchen Bewertung wird eine wissenschaftlich fundierte Empfehlung über die FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ermöglicht.

## 2. Übersicht über das Schutzgebiet sowie die durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten

Bei dem 1.933,8 ha großen FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“ (DE 6523341) handelt es sich um das Taubertal bei Bad Mergentheim und dessen Seitentäler mit naturnahen Fließgewässern, artenreichen Kalk-Magerrasen, Buchen- und Eichen- Hainbuchenwäldern sowie strukturreichen Trockenhängen.

Innerhalb des Standard-Datenbogens des Baden-Württembergischen Umweltministeriums werden für das FFH-Gebiet (6523341) „Westlicher Taubergrund“ folgende Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie ausgewiesen:

Tabelle 1: FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) des Standarddatenbogens zum FFH-Gebiet 6523341.

Kennziffer	Lebensraumtyp
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5130	Wacholderheiden
6110	Kalk-Pionierrasen
6210*	Kalk-Magerrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9130	Waldmeister-Buchenwald
9150	Orchideen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180	Schlucht- und Hangmischwälder

\*prioritärer Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie

Des Weiteren werden folgende **Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie** ausgewiesen:

Tabelle 2: FFH-Arten (Anhang II) des Standarddatenbogens zum FFH-Gebiet 6824-341.

Tiergruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
Fische	Groppe	<i>Cottus gobio</i>
Käfer	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Moose	Grünes Gabelzahnmoos	<i>Dicranum viride</i>
Orchideen	Gelber Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>
Säugetiere	Biber	<i>Castor fiber</i>
Schmetterlinge	Spanische Fahne	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>

### **3. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

An dieser Stelle werden die direkten und indirekten Wirkfaktoren, die mit der Errichtung der drei WEA verbunden sind, erörtert. Entscheidender Aspekt ist, ob und in welchem Umfang LRT oder Arten der FFH-Richtlinie prognostisch beeinträchtigt werden und ob ggfs. Vermeidungs- und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu determinieren sind.

#### **3.1 Erörterung der direkten Wirkfaktoren**

##### **Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL**

Aufgrund der vorliegenden räumlichen Distanz zwischen den Standorten der WEA und den jeweiligen Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und dem daraus resultierenden Fehlen einer direkten Betroffenheit (Rodung, Verdichtung, Zerstörung von Habitaten) können maßgebliche Beeinträchtigungen der verschiedenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden. Eine Bewertung der Erheblichkeit bezüglich der direkten Wirkfaktoren wird dadurch hinfällig.

##### **Arten des Anhang II der FFH-RL**

Es sei an dieser Stelle vermerkt, dass sich die folgende Erörterung auf die ausgewiesenen Tierarten beschränkt, welche im Rahmen der artenschutzfachlichen Untersuchungen nachgewiesen wurden und/oder Beeinträchtigungen zunächst nicht ausgeschlossen werden konnten.

Direkte Beeinträchtigungen des Bibers und der Tierklasse bzw. Artengruppen der Fische, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer, Orchideen und Moose konnten aufgrund fehlender Artnachweise sowie divergierenden Habitaten im Bereich der Sonderflächen ausgeschlossen werden.

#### **3.2 Erörterung der indirekten Wirkfaktoren**

##### **Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL**

In Hinblick auf die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL bleibt festzustellen, dass die Errichtung von Anlagenstandorten außerhalb des FFH-Gebietes potentiell dazu führen könnte, dass einzelne Bäume innerhalb der definierten Grenzen des europäischen Schutzgebietes eine Betroffenheit durch Sonnenbrand (indirekter Wirkfaktor) erfahren könnten. Dies wäre in jener Fallkonstellation zu erwarten, in denen LRT bis an die Grenzen des FFH-Gebietes reichen und gleichzeitig WEA in Planung stehen, die mit ihren Eingriffsflächen bis unmittelbar an die Grenzen des europäischen Schutzgebietes reichen. Eine Verstärkung dieses Effektes wäre dann zu erwarten, wenn diese Fallkonstellation an der südlichen Grenze des FFH-Gebietes erfolgt. Da die Fläche 5 jedoch nicht bis an die Grenze der LRT „Waldmeister-Buchenwald“ reicht, und die Fläche nicht nach Süden geöffnet ist, ist eine Betroffenheit durch Sonnenbrand auszuschließen.

Folglich können erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL durch indirekte Wirkfaktoren ausgeschlossen werden.

Da bei den übrigen Sonderflächen der Mindestabstand von 200m zum FFH-Gebiet gegeben ist, können erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL durch indirekte Wirkfaktoren auch hier ausgeschlossen werden.

### **Arten des Anhang II der FFH-RL**

Es sei an dieser Stelle vermerkt, dass sich die folgende Erörterung auf die ausgewiesenen Tierarten beschränkt, welche im Rahmen der artenschutzfachlichen Untersuchungen nachgewiesen wurden und/oder Beeinträchtigungen zunächst nicht ausgeschlossen werden konnten.

Da die ausgewiesenen Sonderflächen einen Abstand von >200m zu den ausgewiesenen Lebensstätten aufweisen, sind indirekte Wirkfaktoren auszuschließen.

Dies gilt insbesondere, da geeignete Habitate für jene Arten, die über einen größeren Aktionsradius verfügen, im Bereich der geplanten Sonderflächen nicht vorliegen.

## **4. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung**

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben die Aufgabe, die Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu verhindern, zu vermeiden oder soweit zu begrenzen, dass diese unterhalb der Erheblichkeitsschwelle verbleiben. Sie haben nicht die Aufgabe, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen bzw. zerstörte Erhaltungsziele zu ersetzen. Folglich tragen sie wesentlich zur Verträglichkeit des Vorhabens bei.

Da durch die geplanten Sonderflächen keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Westlicher Taubergrund“ zu erwarten sind, entfallen sämtliche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung aufgrund mangelnder Betroffenheit.

## **5. Summationswirkung**

Grundsätzlich gilt, dass kumulierende Wirkungen dann zu erwarten sind, wenn Pläne oder Projekte mit denselben Wirkfaktoren auf die Schutzgegenstände des FFH-Gebietes einwirken.

Da keine Wirkfaktoren durch die ausgewiesenen Sonderflächen auf das FFH-Gebiet zu erwarten sind, entfallen etwaige kumulierende Wirkungen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes, welche durch das Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder geplanten Maßnahmen erfolgt, ist daher auszuschließen.



## 6. Fazit

Resümierend kann davon ausgegangen werden, dass von den geplanten Sonderflächen keine erheblich negativen oder maßgeblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet selbst oder das zugehörige bzw. separat ausgewiesene Arteninventar zu erwarten sind. Das Schutzgebiet selbst wird weder in seiner Substanz, seiner Funktion oder seinem Schutzzweck nachhaltig beeinträchtigt.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.

- Auf der Grundlage der benannten Faktenlage kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Ausweisung der fünf Sonderflächen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Westlicher Taubergrund“ führen wird.
- Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung entfällt.

Aufgestellt: Darmstadt, im August 2023



Ökologie und Stadtentwicklung  
M.A. Geograph Peter C. Beck

## 7. Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 und 2. Bonn – Bad Godesberg. 2004.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2007b): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2010): Natura 2000 in den biogeografischen Regionen Deutschlands; 2., aktualisierte Auflage. Broschüre, 19 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2010): Natura 2000- Kooperation von Naturschutz und Nutzern; 2., korrigierte Auflage Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2010): Broschüre, 78 S.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie 79/409/EG der Kommission zum 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991a): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1: Tagfalter I. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 552 S.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (Hrsg.) (1991b): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 535 S.
- HERMANN, G. & BOLZ, R. (2003): Erster Nachweis des Großen Feuerfalter *Lycaena dispar* (Haworth, 1803) in Bayern mit Anmerkungen zu seiner Arealentwicklung in Süddeutschland., Beiträge zur bayerischen Entomofaunistik 5: 17-23.
- HERMANN, G., TRAUTNER, J. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Habitate, Phänologie und Erfassungsmethoden einer „unsteten“ Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. – Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (10): 293-300.
- LAMBRECHT, H. und TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen (2007). Im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz-FKZ 804 82004
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (Hrsg.) (2010): Geschützte Arten. Liste der in Baden- Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten. Internet: [http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/liste\\_geschuetzter\\_arten\\_bw.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/liste_geschuetzter_arten_bw.pdf)
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (2014): Hinweise zur Untersuchung von Fledermausarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.
- LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege Bad. Württ. Bd. 73.

- LEOPOLD, P. (2004): Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der in Deutschland vorkommenden Tierarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). – Werkvertrag im Auftrag von: Bundesamt für Naturschutz, Bonn: 202 S.
- LORITZ, H. & SETTELE, J. (2006): Eiablageverhalten des Großen Feuerfalter (*Lyaena dispar*) in SW-Deutschland - Wirtspflanzenwahl, Generationenvergleich und Hinweise zur Erfassung., In: Fartmann, T. & Hermann, G. (Hrsg.): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde 68 (3/4): 243-255.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg.) (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau“ – bearbeitet von Büro naturplan (Darmstadt).
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080
- SCHLÜPMANN, M. & KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht; in - M. Hachtel, M. Schlüpmann, B. Thiesmeier & K. Weddeling (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85.134 November 2009.
- SETTELE, J., FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (Hrsg.) (1999): Die Tagfalter Deutschlands. Ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 452 S.
- THIESMEIER, B. (2015a): Amphibien bestimmen - am Land und im Wasser. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 18. Laurenti-Verlag, Bielefeld
- THIESMEIER, B. (2015b): Fotoatlas der Amphibienlarven Deutschlands. Laurenti-Verlag, Bielefeld. 128 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. - Naturschutz in Recht und Praxis - online (2008) Heft 1: 2-20.  
[www.naturschutzrecht.net](http://www.naturschutzrecht.net)